

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



| | | |
|---|-------------------------------------|----------------------|
| Beschlussvorlage | Vorlage-Nr: | 003/0045/2017 |
| | Erstelldatum: | 24.10.2017 |
| | Aktenzeichen: | Dr. M./Ha. |
| Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO); Entfernung der vorfahrtsregelnden Beschilderung im Stadtteil Karmensölden | | |
| Referat für Recht, Umwelt und Personal Verfasser: Gräml, Reinhard | | |
| Beratungsfolge | 15.11.2017 Verkehrsausschuss | |

Beschlussvorschlag:

Der Verkehrsausschuss beschließt die Entfernung der vorfahrtsregelnden Beschilderung mit insgesamt vier Zeichen 205 StVO (Vorfahrt gewähren) und vier Zeichen 306 StVO (Vorfahrtstraße) im Bereich Karmensöldener Straße / Kunigundenweg / Prüfeningweg / Söldenweg. Übergangsweise wird für ein halbes Jahr ab Entfernung dieser Beschilderung aus beiden Fahrtrichtungen ein Zeichen 101 StVO (Gefahrzeichen) mit Zusatzzeichen 1008-30 StVO (Vorfahrt geändert) aufgestellt.

Sachstandsbericht:

Das Tiefbauamt der Stadt Amberg als zuständiger Straßenbaulastträger teilte dem Straßenverkehrsamt mit Schreiben vom 21.07.2017 mit, dass sich im Stadtteil Karmensölden nach dem Ausbau der B 85 die Verkehrssituation geändert habe. So sei die bislang in die B 85 einmündende Karmensöldener Straße an dieser Stelle zur Sackgasse geworden. Die Beschilderung sei aber in diesem Straßenabschnitt an den Straßeneinmündungen beibehalten worden. Da beabsichtigt sei, im Jahr 2018 in der Karmensöldener Straße zwischen Kunigundenweg und dem Straßenende an der B 85 eine neue Asphaltdecke einzubauen, werde vorgeschlagen, in diesem Zusammenhang kleinere Anpassungen an den Einmündungen auszuführen.

In einer Besprechung im Straßenverkehrsamt mit Polizei und Tiefbauamt waren alle Beteiligten der übereinstimmenden Auffassung, dass es am besten wäre, an den beiden Einmündungen des Kunigundenwegs sowie des Prüfening- und des Söldenwegs in die Karmensöldener Straße die jetzige vorfahrtsregelnde Beschilderung mit Verkehrszeichen 205 und 306 StVO zu entfernen, so dass dann hier zukünftig die Regel "rechts vor links" nach § 8 Abs. 1 Satz 1 StVO gelte. Insgesamt könne der „Schilderwald“ damit um 8 Verkehrszeichen abgebaut werden.

Das Stadtplanungsamt teilte am 11.10.2017 dazu mit, dass aus Sicht der Verkehrsplanung in der Ortsmitte von Karmensölden keine explizite Verkehrsregelung getroffen werden sollte. Begründet wurde dies damit, dass in der unteren Karmensöldener Straße keine Verkehrsbündelung stattfindet und kein Straßenstück sehr abschüssig sei. Somit solle hier „rechts vor links“ gelten, was auch tendenziell zur Geschwindigkeitsdämpfung beitrage.

Im Übrigen ist festzustellen, dass die „Rechts vor Links“-Regel seit jeher an der Kreuzung „Heinrichsweg / Kunigundenweg“ gilt, so dass mit dem Abbau der oben genannten Verkehrszeichen dann eine einheitliche Regelung bestehen würde. Auf die beiliegenden Anlagen 1 bis 4 wird hingewiesen.

Übergangsweise wird vorgeschlagen, für ein halbes Jahr Umgewöhnungszeit aus beiden Fahrtrichtungen ein Verkehrszeichen 101 (Gefahrzeichen) mit Zusatzzeichen 1008-30 (Vorfahrt geändert) aufzustellen.

Anlagen:

Anlagen 1 bis 4

Dr. Bernhard Mitko
Berufsmäßiger Stadtrat
Referatsleiter